Stadt Norden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 130V, 1. Änderung "Südlicher Stadteingang – Zweirad Thedinga"

Auflistung der während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 31.01.2017- 01.03.2017 eingegangenen Stellungnahmen



stadtplanung & architektur

Nr. Stellungnahme

Abwägungsvorschlag der Stadt Norden

Teil A: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

1	Agentur für Arbeit, Leer	Fehlanzeige
2	Arbeitskreis Umweltschutz Norden, Hr. Fischer-Joost	Fehlanzeige
3	Biol. Schutzgemeinschaft, Wardenburg	Fehlanzeige
4	Bischöfliches Generalvikariat, Osnabrück	Fehlanzeige
5	Bund für Umwelt- und Naturschutz, Großheide	Fehlanzeige
	Donal für Hannelt und Naturachute Hannavar	Fahlanzaiga
6	Bund für Umwelt- und Naturschutz, Hannover	Fehlanzeige
7	Chemisches Untersuchungsamt Emden	Fehlanzeige
	- Chemissines Chicassinan, Braine Emissin	T C Harles BC
8	Deichacht Norden/Entwässerungsverband Norden	
	Vom 09.02.2017	
	leider wurden in den Stellungnahmen vom 20.3.06+13.12.06 31.1.07	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	keine Regenrückhaltemaßnahmen gefordert, obwohl das heutige	
	Flurstück 47/50 zur Größe von 20.423 m2 nahezu vollständig versiegelt	
	wurde. Dass jetzt das Flurstück 9/18 mit einer Größe von 1245 m2	
	ebenfalls total versiegelt werden soll, nehmen wir zum Anlass, zumindest	
	für diesen Flächenanteil eine Regenrückhaltung zu fordern.	
	Die lapidare Feststellung zur Oberflächenentwässerung unter 7.5 trifft	Im 2006 durchgeführten Bauleitplanverfahren wurde der Belang der
	zwar prinzipiell zu, aber der Nachweis, ob das an der Brückstraßen-	Oberflächenentwässerung für das gesamte Plangebiet bereits behandelt.
	Brücke ins Norder Tief mündende DN800-Rohr eine dafür ausreichende	Für den jetzigen Planbereich bestehen bereits Baurechte, die im Zuge des
	hydraulische Leistungsfähigkeit hat, wird leider nicht geführt.	nun laufenden Verfahrens geringfügig verändert werden. Wie in der
	Unter den geplanten Parkplätzen könnte die gleiche Lösung realisiert	Begründung ausgeführt, sind im angrenzenden Straßenraum ausreichend
	werden, wie zum B-Plan Nr. 196V "Norddeiche r Straße 247" und mit ein	dimensionierte Leitungen zur Aufnahme des Oberflächenwassers



Nr. Stellungnahme

_			
	Wenig gutem Willen könnte im "Mekong-Delta" ein zusätzliches Rückhaltevolumen realisiert werden.		vorhanden. Zusätzlich werden die Flächen die nicht mit Gebäuden bestanden sind bzw. Zufahrten darstellen, als wasserdurchlässige Oberfläche ausgeführt. Dieses wurde in dem noch zu schließenden Durchführungsvertrag mit der Stadt Norden festgeschrieben.
9	Deutsche Bahn AG – DB Immobilen	<u> </u>	Fehlanzeige
10	Deutsche Telekom Technik, Osnabrück Vom 02.03.2017		
	die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Wir haben keine weiteren Bedenken oder Anregungen zu o.g. Planung. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Beauftragung und Änderungen von TK Anschlüssen können bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beauftragt werden. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de		Es wird zur Kenntnis genommen dass keine Bedenken bestehen. Auf die Erkundigungspflicht ist im Bebauungsplan hingewiesen. Der Bitte wird entsprochen.



Nr. Stellungnahme

11	Kabel Deutschland, Leer	Fehlanzeige
12	Einzelhandelsverband Ostfriesland, Emden	
	Vom 09.02.2017	
	der Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. erhebt gegen o. g.	
	Bauleitplanung der Stadt Norden keinerlei Bedenken.	
13	Ev. luth. Kirchenamt Aurich	Fehlanzeige
13	LV. Iddii. Kii dieliaint Adridi	T ETHATIZETSE
14	Ev. ref. Kirche Nordwestdeutschland, Leer	Fehlanzeige
15	EWE Netz, Norden	
	Vom 17.02.2017	
	Von den uns zugesandten Unterlagen nahmen wir Kenntnis. Die EWE	Es wird zur Kenntnis genommen dass keine Einwände gegen die Planung
	NETZ GmbH hat diesbezüglich keine Einwände.	bestehen.
	Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir	
	unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie	Der Bitte wird entsprochen.
	uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach:	
	info@ewe-netz.de.	
16	LGLN, Katasteramt Norden	
	Vom 31.01.2017	
	gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken	Es wird zur Kenntnis genommen dass keine Bedenken bestehen.
17	Amt für regionale Landvermessung Weser-Ems, Aurich	Fehlanzeige Fehlanzeige
18	Amt für regionale Landvermessung Weser-Ems, Norden	Fehlanzeige
19	LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst Hannover	
13	LGLIV Kampininterbeseitigungsdienst nannover	



Nr. Stellungnahme

	-	
	Vom 02.02.2017	
	Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.	Es wird zur Kenntnis genommen dass nicht unterstellt werden kann, dass keine Kampfmittelbelastung vorliegt. Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 "Südlicher Stadteingang" wurde der Belang Kampfmittelbelastungen bereits abgehandelt. Ein Kampfmittelverdacht besteht nicht.
20	Hafengesellschaft Nds. Ports, Norden	Fehlanzeige
21	Handwerkskammer für Ostfriesland, Aurich	Fehlanzeige
22	Industrie- und Handwerkskammer, Emden Vom 24.02.2017	
	den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	Es wird zur Kenntnis genommen dass keine Bedenken bestehen.
23	Jägerschaft Norden, Krummhörn	Fehlanzeige
24	Katholische Kirchengemeinde, Norden	Fehlanzeige
25	Kreishandwerkerschaft, Norden	Fehlanzeige
26	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover	Fehlanzeige
27	Landesfischereiverband Weser-Ems, Oldenburg	Fehlanzeige
28	Landesjägerschaft Niedersachsen, Krummhörn	Fehlanzeige
29	Landkreis Aurich, Aurich	Fehlanzeige



Nr. Stellungnahme

30	Landwirtschaftskammer Nds, Aurich	
	Vom 02.02.2017	
	Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich	Es wird zur Kenntnis genommen dass keine Bedenken bestehen.
	keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.	
	Reme Bedenken gentend gemacht, es werden keine Amegangen gegeben.	
31	Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland, Aurich	Fehlanzeige
32	Naturschutzbund Deutschland, Landesverb. Nds. Hannover	Fehlanzeige
33	Naturschutzbund Deutschland, Ortsgr. Norden, Upgant-Schott	Fehlanzeige
34	Naturschutzbund Niedersachsen, Wardenburg	Fehlanzeige
35	NLWKN, Aurich Vom 01.02.2017	
	gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden. Stellungnahme als TÖB:	Es wird zur Kenntnis genommen dass keine Bedenken bestehen.
	Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB 1 (landeseigene Gewässer) und GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Es wird zur Kenntnis genommen dass landeseigene Gewässer nicht nachteilig betroffen sind.
36	NLWKN, Norden	Fehlanzeige
37	Nds. Landesbehörde für Straßenbau, Verkehr, Aurich Vom 31.01.2017	
	seitens der NLStBV-GB Aurich bestehen gegen die o. a. Bauleitplanung keine Bedenken.	Es wird zur Kenntnis genommen dass keine Bedenken bestehen.
	Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	Der Bitte wird entsprochen.



Nr. Stellungnahme

38	OOWV, Braake 10.02.2017	
	wir haben von der o.g. Bauleitplanung Kenntnis genommen und teilen Ihnen mit, dass der Bereich nicht zum Ver- und Entsorgungsgebiet des OOWV gehört	Es wird zur Kenntnis genommen dass der Planbereich nicht zum Ver- und Entsorgungsgebiet des OOWV gehört.
39	Ostfriesische Landschaft, Aurich	Fehlanzeige
40	Polizeiinspektion Aurich-Wittmund 01.02.2017	
	gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen aus Sicht der Polizeiinspektion Aurich/Wittmund keine Bedenken	Es wird zur Kenntnis genommen dass keine Bedenken bestehen.
41	Samtgemeinde Hage 03.02.2017	
	gegen die beabsichtigte Änderung des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehen seitens der Samtgemeinde Hage keine Bedenken. Planungen oder sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können, sind nicht beabsichtigt oder bereits eingeleitet. Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, liegen mir nicht vor.	Es wird zur Kenntnis genommen dass keine Bedenken bestehen.
42	Gemeinde Juist	Fehlanzeige
43	Gemeinde Krummhörn	Fehlanzeige
44	Stadt Norderney Vom 07.02.2017	



Nr. Stellungnahme Abwägungsvorschlag der Stadt Norden

	Gegen die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 130V bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.		Es wird zur Kenntnis genommen dass keine Bedenken bestehen.
45	Samtgemeinde Brookmerland, Marienhafe		Fehlanzeige
46	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden		Fehlanzeige
47	Verwaltung des Nationalparks Nds. Wattenmeer, WHV		Fehlanzeige
48	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden 22.02.2017		
	Das Plangebiet liegt in unserem Versorgungsgebiet für Gas, Wasser und Strom. Wir bitten bei Tiefbaumaßnahmen um Berücksichtigung der vorliegenden Leitungsschutzanweisung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH -Stadtwerke Norden- inklusive der Anlage 1, welche mit Datum vom 15.06.2009 aktualisiert wurde und damit ihre allgemeine Gültigkeit für Arbeiten innerhalb des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Norden hat. Weitere Anregungen können nicht gegeben werden.		Der Bitte um Berücksichtigung der vorliegenden Leitungsschutzanweisungen wird entsprochen

Teil B: Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Privateinwendungen)

Keine Stellungnahmen eingegangen	

